



## Gemeinde Röhrenbach

✉ 3592 Röhrenbach, Greillenstein 4, Bezirk Horn, Land NÖ  
☎ 02989/8254  
@ [gemeinde@roehrenbach.gv.at](mailto:gemeinde@roehrenbach.gv.at)  
🌐 [www.roehrenbach.gv.at](http://www.roehrenbach.gv.at)

---

### VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des  
**GEMEINDERATES**

am Freitag, dem 18. Dezember 2020 um 17:00 Uhr  
im Gemeindeamt Röhrenbach in 3592 Greillenstein Nr. 4

Lfd.Nr. 278  
Beginn: 17:00 Uhr Die Einladung erfolgte am  
Ende: 20:00 Uhr 12.12.2020 durch Kurrende

#### **ANWESEND WAREN:**

Vorsitzender: Bgm. Mag. Gernot Hainzl

#### **DIE MITGLIEDER DES GEMEINDERATES:**

- |                            |                             |
|----------------------------|-----------------------------|
| 1. Vzbgm. Herbert Gallee   | 2. GGR Agnes Braun          |
| 3. GGR Franz Genner        | 4. GGR Franz Hainzl         |
| 5. GR Karl Schäller        | 6. GR Rene Genner           |
| 7. GR Ing. Andreas Kopper  | 8. GR Christian Tatschl     |
| 9. GR Werner Löffler       | 10. GR Dr. Andreas Gamerith |
| 11. GR DI Matthias Wielach | 12. GR Regina Hartl, Bed    |
| 13. GR Christoph Frühwirth |                             |

#### **ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

als Schriftführer: Al Karl Krippel, Doris Frühwirth und Silvia Genner

#### **ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

1. GR Ernst Gabriel, MA 2.

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.  
Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind davon 14.  
Die Sitzung war öffentlich, außer den Punkten 11., 12. und 13.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 2.11.2020
2. Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Voranschlages 2021
3. Voranschlag für das Jahr 2021 – Beschlussfassung
4. Ankauf eines Fahrzeuges HLF 1 für die FF-Feinfeld – Auftragsvergabe
5. Teilnahme an der LEADER-Region und am LEADER-Programm – Beschlussfassung
6. Vergabe von Subventionen für das Jahr 2021
7. Bericht des Energiebeauftragten GGR Franz Genner
8. Bericht des Umweltgemeinderates GGR Franz Genner
9. Bericht der Leiterin des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Jugend und Kultur  
GGR Agnes Braun
10. Bericht des Leiters des Bauausschusses GR Ing. Andreas Kopper
15. Berichte

### *Nicht öffentliche Sitzung*

Personalangelegenheiten:

- Pkt. 12. Dienstvertrag mit Silvia Genner – Beschlussfassung
- Pkt. 13. Nachtrag zum Dienstvertrag mit Doris Frühwirth – Beschlussfassung
- Pkt. 14. Bestellung einer Kassenverwalter-Stellvertreterin

Bgm. Mag. Gernot Hainzl eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und beantragt gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung die Tagesordnung um einen Punkt zu erweitern:

Pkt. 11. Wasserabgabenordnung - Beschlussfassung

Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

## **SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE**

### **1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 2.11.2020**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 2.11.2020 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

### **2. Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Voranschlages 2021**

Prüfungsausschussobmann-Stellvertreter GR Christian Tatschl bringt dem Gemeinderat den Bericht über die Prüfung des Voranschlages 2021 zur Kenntnis.

### **3. Voranschlag für das Jahr 2021 – Beschlussfassung**

Bgm. Mag. Hainzl bringt dem Gemeinderat den Voranschlag für das Jahr 2021 zur Kenntnis. Stellungnahmen zum Voranschlag 2021 wurden nicht eingebracht. Der Voranschlag für das Jahr 2021 wird vom Gemeinderat in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

### **4. Ankauf eines Fahrzeuges HLF 1 für die FF-Feinfeld – Auftragsvergabe**

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, für die FF Feinfeld ein neues Fahrzeug HLF 1 anzukaufen. Das HLF 1 wird bei der Fa. Rosenbauer angekauft. Der Gesamtpreis für das Fahrzeug und den Aufbau beträgt € 145.432,80 (inkl. MWSt). Kostenvoranschläge siehe Beilage

### **5. Teilnahme an der LEADER-Region und am LEADER-Programm – Beschlussfassung**

Die Mitgliedsgemeinden der LEADER-Region Kamptal profitieren seit über 20 Jahren von LEADER. Um auch in der Förderperiode 2021 – 2027 in der Region Impulse setzen zu können, wird vom Gemeinderat einstimmig nachstehender Beschluss gefasst:

Unser Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.12.2020 beschlossen, als Mitglied des Vereins LEADER-Region Kamptal und der LEADER-Region Kamptal an einer gemeinsamen, kooperativen und innovativen Regionalentwicklung und somit am LEADER-Programm für den Zeitraum 2021 – 2027 mitzuwirken.  
siehe Beilage

**6. Vergabe von Subventionen für das Jahr 2021**

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, nachstehend angeführten Feuerwehren und Vereinen der Gemeinde Röhrenbach eine Subvention für das Jahr 2021 in folgender Höhe zu gewähren:

Feuerwehr Röhrenbach	€ 1.000,--
Feuerwehr Winkl	€ 1.000,--
Feuerwehr Feinfeld	€ 1.000,--
Feuerwehr Tautendorf	€ 1.000,--
Landjugend Röhrenbach	€ 1.000,--
Seniorenbund Röhrenbach	€ 500,--
Kirchenchor Röhrenbach	€ 500,--
Winklwerk	€ 500,--
ÖKB-Ortsgruppe	€ 400,--
Bildungs- und Heimatwerk Röhrenbach	€ 200,--
Brauchtumsverein Feinfeld	€ 200,--
Freunde u. Förderer d. Schlosses Greillenstein	€ 200,--
BAM – Racing Team Feinfeld	€ 200,--
Elternverein der Volksschule	€ 200,--
Elternverein des Kindergartens	€ 200,--

**7. Bericht des Energiebeauftragten GGR Franz Genner**

Der Energiebeauftragte der Gemeinde Röhrenbach, GGR Franz Genner, berichtet über seine Arbeit als Energiebeauftragten und die Tätigkeiten des Energie- und Umweltausschusses im Jahr 2020.

Bericht siehe Beilage

**8. Bericht des Umweltgemeinderates GGR Franz Genner**

GGR Franz Genner berichtet über seine Tätigkeit als Umweltgemeinderat im Jahr 2020.

Bericht siehe Beilage

**9. Bericht der Leiterin des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Jugend und Kultur GGR Verena Amon, BEd**

Obfrau GGR Agnes Braun, berichtet über die Tätigkeiten und Aktivitäten des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Jugend und Kultur im Jahr 2020

Bericht siehe Beilage

## **10. Bericht des Leiters des Bauausschusses GR Ing. Andreas Kopper**

GR Ing. Andreas Kopper berichtet über seine Arbeit als Leiter des Bauausschusses im abgelaufenem Jahr.

Bericht siehe Beilage

## **11. Wasserabgabenordnung – Beschlussfassung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Röhrenbach beschließt in seiner Sitzung am 18. Dezember 2020 folgende

### Wasserabgabenordnung nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Gemeinde Röhrenbach

#### § 1

In der Gemeinde Röhrenbach werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgaben
- d) Wasserbezugsgebühren
- e) Bereitstellungsgebühren

#### § 2

#### **Wasseranschlussabgabe**

- (1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 5,90 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 2.585.218,00 und einer Gesamtlänge des Rohrnetzes von 20.506 lfm zu Grunde gelegt.

#### § 3

#### **Vorauszahlungen**

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 80 % jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist.

#### § 4

#### **Ergänzungsabgabe**

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 5

**Sonderabgabe**

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.
- (2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- (3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6

**Bereitstellungsgebühr**

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 24,00 pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	24,00	72,00

§ 7

**Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr**

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m<sup>3</sup> Wasser mit € 1,84 festgesetzt.

§ 8

**Ablesungszeitraum  
Entrichtung der Wasserbezugsgebühr**

- (1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 01.11. und endet mit 31.10.
- (2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:
  1. von 1. November bis 31. Jänner
  2. von 1. Februar bis 30. April
  3. von 1. Mai bis 30. Juli
  4. von 1. August bis 31. Oktober

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November, fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.

#### § 9

#### **Umsatzsteuer**

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

#### § 10

#### **Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Der § 7 tritt mit 1.11.2021 in Kraft.

### **15. Berichte**

Bgm. Mag. Hainzl berichtet über das Projekt „**Veranstaltungsräumlichkeiten Spitalskirche Röhrenbach**“. Die Förderzusagen vom Bundesdenkmalamt und von der Kulturabteilung NÖ liegen vor. Auch die Zusage für BZ in der Höhe von € 55.000,00 wurde mitgeteilt. Andreas Kuefstein hat eine schriftliche Erklärung abgegeben das die Spitalskirche in das Eigentum der Gemeinde Röhrenbach zu übertragen. Ein Schenkungsvertrag wird derzeit von RA Dr. Nagl erarbeitet.

Die **Regenwasserkanäle** der Gemeinde Röhrenbach wurden vor einigen Jahren mit einer Kamera befahren. Da beim Neubau des Schmutzwasserkanales in den Jahren 1999 - 2001 nur ein Teil der Regenwasserkanäle erneuert wurde sind einige Stränge sanierungsbedürftig. Von der Fa. HydroIng wurde daher ein Sanierungskonzept erarbeitet. Die gesamten Sanierungskosten betragen ca. € 500.000,00. Bis zum Jahr 2024 betragen die Förderungen vom Bund 40% und die Förderung vom Land ca. 10%. Danach werden die Förderungen geringer, da ab 2026 die Rückzahlung der Darlehen für die Errichtung der ABA wegfallen. In der Dorfstraße in Röhrenbach ist der Regenwasserkanal komplett auszutauschen. Die Kosten dafür betragen ca. € 300.000,00.

Ein **Zubau zur Taverne** (Stauraum für Einrichtungsgegenstände) wird im Jahr 2021 geplant. Die Umsetzung soll im Jahr 2022 erfolgen.  
Planung siehe Beilage

Die **Corona Massentestungen** haben in der Gemeinde Röhrenbach am Samstag, dem 12.12.2020 von 8:30 bis 18:00 Uhr in der Taverne stattgefunden. Die Einladungen zur Massentestung wurden an 640 Personen (inkl. Zweitwohnsitzer) verteilt. 202 Personen haben sich angemeldet, 193 Testungen wurden durchgeführt. Es konnten keine positiven Fälle festgestellt werden. Bgm. Mag. Gernot Hainzl bedankt sich beim Testteam für die hervorragende Arbeit.

Testteam:

Planung: GGR Franz Genner und Bgm. Mag. Hainzl

Medizin: GGR Franz Genner, RK-Mitarbeiter

Verwaltung: Bgm. Mag. Gernot Hainzl, Silvia Genner, Renate Loidolt, Josef Schütz

Für die Testungen wurden von der Gemeinde Röhrenbach 15 Zeituhren angekauft.

Eine Wiederholung der Testung wurde für 16.1.2021 fixiert. Eine Entschädigung für die Freiwilligen durch den Bund ist geplant.

GGR Agnes Braun schlägt vor ein **Adventfenster-Gewinnspiel** durchzuführen. In sechs Fenster im Gemeindegebiet soll das Gemeindewappen versteckt werden.

Siehe Beilage

Bgm. Mag. Hainzl berichtet über die letzte **Bürgermeisterkonferenz**:

- Ertragsanteile 2021 etwa in der Höhe wie im Jahr 2013
- BZ um ca. 10 % weniger
- neue VRV verschärft die Situation zusätzlich zur Corona-Krise
- Horn fehlen 2020 und 2021 ca. 2 Mio. (Ertragsanteile u. Kommunalsteuer)
- Wenn wir auf ausgeglichene VA getrimmt werden, wir es keine Investitionen geben
- Im März 2021 werden 70 Mio. Ertragsanteile zurückverrechnet (Abrechnung 2020)

Es gibt eine neue **Novelle zum Raumordnungsgesetz**. Der Bodenverbrauch soll eingedämmt werden. Verfahrensvereinfach steht im Gesetz. In einer Gemeinde sollen max. 1 HA Wohngebiet bzw. 2 HA Betriebsgebiet gewidmet sein, daher sollen bei Bedarf Rückwidmungen angedacht werden. Wenn ein Entwicklungskonzept vorhanden ist soll ein schnelleres Verfahren möglich sein. Für Fotovoltaikanlagen ist eine Widmung PV vorgesehen. Die Gemeinde kann bis zu 2 HA widmen, ab 2 HA ist das Land NÖ zuständig. Die Gemeinde hat ein Mitspracherecht. In Niederösterreich bis es 3 Pilotbezirke, Horn Bruck an der Leitha und Waidhofen an der Thaya.

Im **Pflichtschulgesetz** ist ab 2021 eine Sprengelfreigabe bei den Mittelschulen geplant.

Das Konzept unserer **KLAR-Region** wurde im 2. Durchgang bewilligt. Bgm. Niko Reisel aus Meiseldorf ist Sprecher unserer KLAR-Region. Die KLAR-Managerin Claudia Hohenecker ist in Karenz, die Vertretung soll Bernhard Sachsenmeier übernehmen. Die Umsetzung des Programms soll 2020 – 2022 erfolgen, eine Fristerstreckung um 1 Jahr wird überlegt.

### **Feuerwehren:**

Die Planungssitzung für das Jahr 2021 wurde am 7.12.2020 als Videokonferenz abgehalten. Jede FF war vertreten. Im Jänner finden nur die Wahlen statt, die Vollversammlungen werden zu einem späteren Zeitpunkt abgehalten. Die Termine für die Wahlen wurden vereinbart:

Sonntag, 17.1.2021, 9:30 – 11:00 Uhr      Röhrenbach und Winkl

Sonntag, 24.1.2021, 9:30 – 11:00 Uhr      Feinfeld und Tautendorf

Die Einladungen zur Wahl werden von der Gemeinde erstellt, die Mitgliederlisten werden von den Feuerwehren übermittelt. Die Wohlvorschlüsse für Kommandant und Kommandant-Stellvertreter werden bei der Gemeinde eingebracht.

Die Wahlkommissionen bestehen aus dem Bürgermeister oder seinen Vertreter als Vorsitzenden und je 2 Mitglieder der jeweiligen Feuerwehr.

Für die **Feuerwehren** sind folgende **Investitionen** für 2021 geplant bzw. werden angedacht:

- Sanierung der Fassaden der Feuerwehrhäuser
- Ankauf von Aggregaten die bei Ausrückungen mitgenommen werden können
- Ankauf eines HLF 1 für die FF-Feinfeld (Lieferung im Herbst 2021)
- Austausch der Ölheizung im FF-Haus Feinfeld auf eine Pelletsheizung
- Der Kassastand der gemeinsamen Kassa beträgt € 1.284,89
- Ing. Andreas Frassl überreicht virtuell ein Geburtstagsgeschenk an Bgm. Mag. Hainzl, der sich ganz herzlich bedankt und seine Geburtstageinladung für die Nach-Corona-Zeit erneuert.

In der Zeit vom 18. – 25.1.2021 liegen folgende **Volksbegehren** zur Eintragung auf: Tierschutz, Ethik für alle und Für Impf-Freiheit

Es besteht weiterhin die Absicht im **Steinbruch Winkl** eine Bodenaushubdeponie zu errichten. Bei einer Anfrage an die Gemeinde werden die Bedingungen für die Errichtung der Deponie erhoben.

Die für 21.12.2020 geplante **Gemeindeweihnachtsfeier** in der Taverne wurde abgesagt. Der für 15.1.2021 geplante **Neujahrsempfang** wird verschoben (ev. Frühlingsempfang).

Das Anwesen **Tautendorf 9** (Familie Nagl) wurde an DI Arnold Faller verkauft.

Das nächste **Rundschreiben** ist für März 2021 geplant. Beiträge bitte bis 26.2. übermitteln.

Terminplanung

**Dezember 2020**

Do, 17.12. 9:00 Prüfungsausschuss

Fr, 18.12. 17:00 GR-Sitzung

ABGESAGT Mo, 21.12. Gemeindeweihnachtsfeier, Taverne

**2021**

**Jänner 2021**

VERSCHOBEN Fr, 15.1. 18:30 Neujahrsempfang, Taverne

So, 17.1. 9:30 – 11:00 FF Wahlen, Röhrenbach, Winkl

So, 24.1. 9:30 – 11:00 FF Wahlen, Feinfeld, Tautendorf

Mo-Mo, 18.-25.1.2021 Volksbegehren Tierschutz, Ethik für alle, Für Impf-Freiheit

**Februar 2021**

So, 21.2. Stelzenschnapsen FF Feinfeld

Mi, 24.2. 19:00 Ernährungsvortrag "Ernährungsmythen aufgedeckt" mit Birgitt Schwarzinger, Taverne

**März 2021**

Di, 23.3. 19:00 Vortrag "Bringe deine Emotionen in Balance" mit Sabine Deckenbach, GH Leeb

**Mai 2021**

Sa-So, 14.-15.5. FF Fest Tautendorf

**Juni 2021**

Fr, 4.6. Ehrung Bester Freiwilliger, Gr. Schönau

Fr, 11.6. 19:00 Grüne Nacht der Jagd und Tracht, Schloss Greillenstein

Fr, 25.6. 19:00 Benefizkonzert Landespolizeimusik Schloss Greillenstein

Fr, 25.6. FF Fest Winkl mit Abschnittsfeuerwehrtag

So, 27.6. FF Fest Winkl

**Juli 2021**

Fr-Sa, 30.-31.7. Gartenlust, Schloss Greillenstein

**August 2021**

So, 1.8. Gartenlust, Schloss Greillenstein

Fr+So, 27. + 29.8. Kirtag FF Röhrenbach

**Oktober 2021**

So, 3.10. Wandertag FF & Brauchtumsverein Feinfeld

**November 2021**

Fr, 21.1. Vorweihnachtlicher Advent, Schloss Greillenstein

